



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz

Behörde f. Justiz u. Verbraucherschutz, Postfach 302822, 20310 Hamburg

Amt für Justizvollzug und Recht

Justizvollzug

Ihr Antrag vom 4.3.2024

Sehr geehrte Frau Winter,

zu Ihrem Antrag vom 4.3.2024 ergeht folgender

Bescheid

1. Ihnen wird Auskunft gewährt über die Prüfberichte aus dem Jahr 2023 zur Funktionstüchtigkeit medizinischer Geräte in den Justizvollzugsanstalten der Freien und Hansestadt Hamburg mit Ausnahme der personenbezogenen Daten.
2. Sie tragen die Kosten der Amtshandlung. Die Kosten werden auf 649,60 EUR festgesetzt. Ich fordere Sie auf, den vorbezeichneten Betrag innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Bescheides zu überweisen an:

Deutsche Bundesbank Hamburg

IBAN DE 25 2000 0000 0020 0015 22

Verwendungszweck: 7622000149542 (bitte unbedingt angeben)

I. Sachverhalt

Sie begehren die Übersendung von Prüfberichten zur Funktionstüchtigkeit medizinischer Geräte im Justizvollzug der Freien und Hansestadt Hamburg für das Jahr 2023.

Mit Ihrem elektronisch eingegangenen Schreiben vom 4.3.2024 beantragten Sie die Zusendung folgender Informationen: Prüfberichte des TÜV bzw. beauftragter Subunternehmer aus den Jahren 2021, 2022 und 2023 zur Funktionstüchtigkeit medizinischer Geräte in Haftanstalten. Zudem baten Sie um eine Vorab-Mitteilung über die Höhe von etwaig anfallenden Kosten. Mit Schreiben vom 27.3.2024 wurde Ihnen die Höhe der voraussichtlich anfallenden Gebühren mitgeteilt. Dabei wurde die Auffassung vertreten, dass es sich bei einer etwaigen Beauskunftung um mehrere gebührenpflichtige Amtshandlungen handelt. In einem Telefonat

am 11.4.2024 wurden Sie von der auskunftspflichtigen Stelle beraten. Mit Schreiben vom 16.4.2024 beschränkten Sie Ihren Antrag auf das Jahr 2023 und baten erneut um Mitteilung der voraussichtlich anfallenden Gebühren. Mit Schreiben vom 23.4.2024 wurde Ihnen mitgeteilt, dass Ihre Anfrage einen einheitlichen Antrag nach dem HmbTG darstellt und mithin dessen Bescheidung ebenfalls eine Amtshandlung darstellt. Ebenfalls wurden Ihnen die voraussichtlich anfallenden Gebühren mitgeteilt. Schließlich wurde Ihnen mitgeteilt, dass gem. § 13 Abs. 5 S. 1 HmbTG die Frist gem. § 13 Abs. 1 S. 1 HmbTG auf zwei Monate verlängert wird. Mit Schreiben vom 7.5.2024 teilten Sie mit, dass Sie Ihren Antrag aufrecht halten und baten um Übersendung der Berichte in elektronischer Form.

Die beauskunfteten Berichte wurden Ihnen am 23.5.2024 elektronisch zugesandt. Dieser Bescheid wird Ihnen postalisch zugesandt.

II. Rechtliche Würdigung

Gem. § 1 Abs. 2 HmbTG hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf unverzüglichen Zugang zu allen amtlichen Informationen der auskunftspflichtigen Stellen. Amtliche Informationen sind gem. § 2 Abs. 1 S. 1 HmbTG alle amtlichen Zwecken dienenden Aufzeichnungen, unabhängig von der Art ihrer Speicherung.

Mit Ihrem Schreiben vom 4.3.2024, modifiziert mit Schreiben vom 16.4.2024, stellten Sie einen Antrag auf Zugang zu Informationen gem. § 11 Abs. 1 HmbTG. Gem. § 13 Abs. 1 S. 1 HmbTG machen die auskunftspflichtigen Stellen die begehrten Informationen innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags in der gewünschten Form zugänglich. Gem. § 13 Abs. 5 S. 1 HmbTG kann die auskunftspflichtige Stelle die Frist auf zwei Monate verlängern, wenn die gewünschten Informationen nicht oder nicht vollständig innerhalb eines Monats zugänglich gemacht werden können oder Umfang oder Komplexität eine intensive Prüfung erfordern. Ihr Antrag umfasst hunderte Prüfberichte, die zunächst zusammengetragen und anschließend auf das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen gem. §§ 4 ff. HmbTG geprüft werden mussten. Anschließend mussten personenbezogene Daten unkenntlich gemacht werden. Aufgrund der Vielzahl der Prüfberichte liegt damit ein Umfang vor, der eine intensive Prüfung erfordert.

Sie beantragen die Auskunftserteilung in elektronischer Form. Dem wird nachgekommen. Soweit die Prüfberichte in Papierform vorliegen, wurden (gebührenpflichtige) Scans erstellt.

III. Kostenentscheidung

Für diesen Bescheid wird eine Gebühr in Höhe von 649,60 EUR erhoben gem. § 13 Abs. 6 HmbTG, § 2 Abs. 1 HmbGebG, § 1 Abs. 1 HmbTGGebO, Nrn. 1.3.1.2 und 2.1 der Anlage zur HmbTGGebO. Das Vorliegen eines Tatbestandes mit der Folge der Gebührenfreiheit ist nicht gegeben, § 3 HmbTGGebO.

Gem. § 13 Abs. 6 HmbTG werden für Amtshandlungen nach den Absätzen 1 bis 3 und §§ 11 und 12 Gebühren, Zinsen und Auslagen nach dem Gebührengesetz vom 5. März 1986 (HmbGVBl. S. 37), zuletzt geändert am 14. Dezember 2010 (HmbGVBl. S. 667), in der jeweils geltenden Fassung erhoben. Auf Grundlage von § 2 Abs. 1 S. 1 HmbGebG wurde die HmbTGGebO erlassen. Diese regelt in § 1 Abs. 1 die Gebührenerhebung und führt aus, dass die Gebühren u.a. die Aussonderung von Daten und die Beratung der antragstellenden Person einschließen. Aus den vorliegenden Prüfberichten mussten personenbezogene Daten ausgesondert werden. Darüber hinaus wurden Sie schriftlich und auch telefonisch beraten.

Die Gebühr für die Auskunftserteilung beträgt 636,- EUR. Die Auskunft ist im erhöhten Gebührenrahmen der Nr. 1.3.1.2 der Anlage zur HmbTGGebO einzuordnen, denn das

Zugänglichmachen der von Ihnen gewünschten Informationen verursacht einen besonderen Prüfungsaufwand. Zum einen liegt ein großer Umfang vor mit hunderten Prüfberichten. Zum anderen musste jeder Bericht händisch auf das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen geprüft werden.

Gem. Nr. 2.1 der Anlage zur HmbTGGebo ist die Herstellung von Scans in schwarz-weiß und farbig bis DIN A4 ab der elften Seite gebührenpflichtig mit 0,16 EUR pro Seite. Es wurden insgesamt 95 Seiten eingescannt, da diese Prüfberichte in Papierform vorliegen. Unter den eben genannten Vorgaben unterliegen somit 85 Seiten der Kostenpflicht. Dies entspricht einer Gebühr von 13,60 EUR. Die übrigen Berichte liegen in digitaler Form vor.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, Drehbahn 36, 20354 Hamburg, Widerspruch einlegen.

